

INFOBLATT

Förderrichtlinie der Gemeinde Berggau zur Förderung von Energieeinsparung und Klimaschutz



**GEMEINDE
BERGAU**

10 starke Kommunen
**Aktionsbündnis
Oberpfalz-Mittelfranken**
Altenberg • Bötzing • Bergau • Burgham • Dinning • Freystadt
Mühlhausen • Postbauer-Heng • Pyrbaum • Sengenthal



FÖRDERMASSNAHME

REGENWASSERZISTERNE

Eine Zisterne dient der unterirdischen Speicherung von Regenwasser. Verfolgt werden damit gleich mehrere Zwecke. Zum einen soll zu Trockenzeiten das kostbare Nass bereit stehen, zum zweiten wird damit die Verwendung von Trinkwasser zur Bewässerung des Gartens oder gar zur Verwendung im Haus (WC-Spülung, Waschmaschine) vermieden. Zum dritten kommt der Zisterne eine nicht unwesentliche Bedeutung im Hochwasserschutz zu.

Denn sie dient als Auffangmöglichkeit des Regens bei Starkregenereignissen. Das Regenwasser fließt in die Zisternen ab, anstatt Wege und Straßen zu überfluten.



100 €
pro m³

A ANTRAGSBERECHTIGUNG

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich.

B VORAUSSETZUNGEN

Voraussetzung der Förderung ist die Vorlage des Kostennachweises.

Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Bestandsgebäude, nicht auf Neubauten.

C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

100 € Euro / m³, maximal 500 €

ANTRAG AUF ZUSCHUSS

Förderrichtlinie der Gemeinde Berggau zur Förderung von
Energieeinsparung und Klimaschutz



**GEMEINDE
BERNGAU**



Allenberg • Berching • Berggau • Burgham • Dening • Freystadt
Mühlhausen • Postbauer-Heng • Pyrlbaum • Seingentel

Fördermaßnahme Regenwasserzisterne

1 Antragssteller

Name	Vorname
Straße, Nr.	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon- / Mobilfunknummer

2 Angaben zum betroffenen Gebäude

Straße, Hausnummer

3 Beigefügte Unterlagen

Rechnung / Zahlungsbeleg	
--------------------------	--

4 Auszahlung der Förderung

Kontoinhaber	Bank
BIC	IBAN

5 Allgemeine Hinweise

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2025 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Berggau wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie **per E-Mail** an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die *Gemeinde Berggau, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.*